Walker Bernhard
Landrat CVP
Isenthal

Isenthal, 13. Mai 2009

Interpellation zum Regionalen Naturpark Urschweiz

Frau Präsidentin
Meine Damen und Herren

In der Sommersession 2005 hiess der Ständerat eine Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes gut. Damit verbunden ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes an die Schaffung von Naturpärken in der Schweiz. Im Rahmen des Natur- und Heimatschutzgesetzes sind Nationalpärke, regionale Naturpärke und Naturerlebnispärke vorgesehen.

Bereits im Herbst 2003 stellte der Urner Regierungsrat der Öffentlichkeit eine Machbarkeitsstudie für einen Nationalpark im Kanton Uri vor. Die öffentlichen Veranstaltungen zeigten, dass die Akzeptanz dazu fehlte. Die Korporation Uri und die Gemeinden Göschenen, Wassen, Gurtnellen, Attinghausen und Seedorf signalisierten jedoch klares Interesse, als Alternative die Machbarkeit eines regionalen Naturparks prüfen zu lassen. Auch in Isenthal entstand die Idee, zur besseren Vermarktung der vorhandenen Naturlandschaften, einen Naturpark zu schaffen. Nach einem öffentlich Informationsabend im März 2005 in Isenthal wurde das Interesse eines grossräumigen Parks konkreter.

Gleichzeitig mit Isenthal hat sich auch in Nidwalden eine Gruppe mit dem Gedanken der Schaffung eines Regionalen Naturparks befasst. Nach gegenseitigen Kontaktnahmen hat sich gezeigt, dass auch der Raum Engelberg in das gemeinsame Projekt einbezogen werden soll.

In der Folge beschlossen die drei betroffenen Kantone Uri Nidwalden und Obwalden in Zusammenarbeit mit den interessierten Gemeinden, eine Machbarkeitsstudie für ein gemeinsames Projekt in Auftrag zu geben. Die Machbarkeitsstudie, erarbeitet durch das Institut für Tourismuswirtschaft, Hochschule für Wirtschaft, Luzern, umfasst ein Perimetergebiet von 15 Gemeinden mit rund 28'000 Einwohnern.

Ermuntert durch das Ergebnis der Machbarkeitsstudie haben die interessierten Gemeinden unter der Führung eines Steuerungsausschusses in verschiedenen Arbeitsgruppen einen Managementplan und auf Stufe Gemeinden die Projektblätter erarbeitet. Zurzeit läuft ein internes Vernehmlassungsverfahren. Im Herbst 2009 sollen die interessierten Gemeinden über das weitere Vorgehen und über die Errichtungsphase entscheiden können. Bis zu diesem Zeitpunkt muss noch einiges an Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Nebst dem Projekt Regionaler Naturpark Urschweiz sind gesamtschweizerisch einige andere Naturparkprojekte in der Planung oder beim Bundesamt bereits eingereicht worden, bzw. wurde die finanzielle Unterstützung durch den Bund bereits zugesichert.

Um im Wettbewerb mit den anderen Naturparkregionen mithalten zu können, ist es für die interessierten Gemeinden von grosser Bedeutung, dass das Parklabel erlangt und die gesamte Parkregion professionell vermarktet werden kann. Aufgrund der erarbeiteten Machbarkeitsstudie darf davon ausgegangen werden, dass mit dem vorhandenen Potential an hohen Natur- und Landschaftswerten sowie den kulturhistorisch bedeutungsvollen Stätten und Denkmälern, der Marktwert in der betreffenden Region markant gesteigert werden kann.

Eine touristisch verbesserte Vermarktung der Urner Randgemeinden und Seitentäler wirkt sich auch für den Kanton Uri positiv aus.

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrats ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Schaffung vom Regionalen Naturpark Urschweiz als ein Bestandteil zur nachhaltigen Förderung und Entwicklung vom Urner Berggebiet und als eine Stärkung der Randregionen und Seitentäler beurteilt werden kann?

2. Erachtet der Regierungsrat die Schaffung des Regionalen Naturparks Urschweiz auch als eine optimale Ergänzung und Bereicherung vom Urner - Tourismus im Zusammenhang mit dem Tourismusressort Andermatt, dem Projekt Raumentwicklung Unteres Reusstal (REUR) und dem Projekt Raumentwicklung Gotthard (PREGO)?

3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Gemeinden bei der Realisierung und Umsetzung des Regionalen Naturparks Urschweiz zu unterstützen bzw. welche Möglichkeiten stehen ihm dafür zur Verfügung?

4. Darf davon ausgegangen werden, dass innerhalb vom Parkperimeter die bisherige Nutzung der Naturlandschaften, insbesondere die Land- und Alpwirtschaft, Jagd und Fischerei, weiterhin im bisherigen Umfang und Ausmass gewährleistet bleibt, ohne zusätzliche Einschränkungen durch neue Gesetzgebungen?

Meine Damen und Herren, das sind einige Fragen und Gedanken im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung vom Regionalen Naturpark Urschweiz. Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit und dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Erstunterzeichner	Zweitunterzeichner
Bernhard Walker	Alois Zurfluh